

#### **Abnahme:**

Die Leistungen des AN werden vom AG förmlich abgenommen.

# Gewährleistung (Nacherfüllung):

Es gilt die gesetzliche Gewährleistung nach BGB. Eventuell notwendige Wartungen/Pflege der Leistungen des AN nach der Abnahme erfolgen durch den AG. Sie können in einer gesonderten Regelung gegen Vergütung auf den AN übertragen werden.

# **Abrechnung:**

Der AN ist berechtigt, seine Leistungen gegenüber dem AG bei Baubeginn, nach Baufortschritt und/oder Materialbestellungen sowie -lieferungen in Abschlägen abzurechnen. Nach Abschluss seiner Arbeiten wird der AN dem AG eine Schlussrechnung erteilen, die sämtliche Leistungen des AN enthalten soll (incl. Aufschlüsselung gemäß §35a EStG).

### Zahlungen:

Da der AN zugunsten des AG mit seinen Arbeiten in Vorleistung getreten ist, sind die Zahlungen des AG auf Abschlags- und Schlussrechnungen nach Kräften zu beschleunigen.

Insbesondere gelten folgende Zahlungsziele als vereinbart:

- Bei Zahlung innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto,
- 10 Tage ab Rechnungsdatum ist die Rechnung ohne Abzug fällig.

Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungseinbehalte sind ausgeschlossen.

#### **Eigentumsvorbehalt:**

Sonstige Vereinbarungen:

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungen bleibt sämtliches Material unser Eigentum

Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Ro	stock.
Der Unterzeichner erklärt sich einverstanden. Auftragsabwicklung sowie zum Erhalt der Ge	, dass seine persönlichen Daten für die ewährleistungsansprüche gespeichert werden.
Ort	Datum:
Unterschrift Auftraggeber:	